



Ortsgemeinde Billigheim-Ingenheim

Veranstalter

Marktstraße 29
76831 Billigheim-Ingenheim

rathaus@billigheim-ingenheim.de

Purzelmarktverein Billigheim-Ingenheim

Westl. Gleisbergstrasse 1
76831 Billigheim-Ingenheim

kontakt@purzelmarkt.de
www.purzelmarkt.de

**BILLIGHEIMER
PURZELMARKT**

Anlage 2

Richtlinien für die Teilnahme am Purzelmarktumzug 2026

Um einen reibungslosen und unfallfreien Ablauf des Umzuges zu gewährleisten, ist folgendes zu beachten:

■ **1. Das TÜV-Gutachten für „Fahrzeuge zum Einsatz auf Brauchtumsveranstaltungen“ ist Pflicht und mitzuführen.**

2. Aufbauten bei Personenbeförderung während des Umzuges

(Gemäß: TÜV-Gutachten für „Fahrzeuge zum Einsatz auf Brauchtumsveranstaltungen“),

- Ein- und Ausstiege, bezogen auf die Fahrtrichtung, müssen hinten angeordnet sein. Zwischen zwei miteinander verbundenen Fahrzeugen dürfen sich keine Ein- und Ausstiege befinden.
- Für die Stehplätze auf dem Festwagen muss eine ausreichende Sicherung gegen Herabfallen in Form eines Geländers oder Brüstung vorhanden sein. Mindesthöhe 90 cm.
- Auf den Zugmaschinen dürfen nur so viele Personen befördert werden, wie Sitzplätze vorhanden bzw. zugelassen sind. Auf den Fahrzeugdächern, Kotflügeln, Trittbrettern, Zugverbindungen oder in Frontladern dürfen sich keine Personen aufhalten.

3. Ein Verantwortlicher jeder Gruppe meldet sich bis spätestens um 9:30 Uhr bei der Umzugsleitung

Hier werden auch die Umzugsnummern ausgegeben, welche gut sichtbar vorne am Wagen bzw. am Teilnehmer anzubringen sind.

4. Den Weisungen und Zeichen von Polizeibeamten, Feuerwehr, Mitgliedern der Zugleitung sowie den eingesetzten Ordnern und Streckenposten ist unbedingt Folge zu leisten.

5. Die StVO gilt während der An- und Abfahrt sowie beim Umzug selbst.

- Personenbeförderungen auf dem Gespann und den Aufbauten sind nur während des Umzuges zulässig. Fahrzeuge und Gespanne müssen nach der StVO betriebs- und verkehrssicher sein. Die Sicht des Fahrers darf in keiner Weise beeinträchtigt sein.
- Die eingesetzten Fahrzeuge müssen über ein amtliches Kennzeichen verfügen (kein rotes Kennzeichen). Beim Festumzug muss eine Kopie der gültigen Betriebserlaubnis mitgeführt werden. Ausgenommen hiervon sind Fahrzeuge, die bauartbedingt auf eine Maximalgeschwindigkeit von 6 km/h begrenzt sind.
- Während des Umzuges darf von Kraftfahrzeugen eine Geschwindigkeit von 6 km/h (Schrittgeschwindigkeit) nicht überschritten werden.
- Für die eingesetzten Fahrzeuge muss eine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung abgeschlossen sein, die die Haftung für Schäden beim Einsatz der Fahrzeuge im Rahmen des Festumzuges abdeckt. Generell sind Risiken durch die Kfz-Haftpflicht abgedeckt. Die Teilnahme an einem Umzug muss dem Versicherer aber vorher mitgeteilt werden. Ein zusätzlicher Beitrag ist aber nicht erforderlich. Es wird empfohlen, eine Bestätigung über den Versicherungsschutz bei solchen Veranstaltungen bei seinem Versicherer anzufordern.



Seite 1/2



Ortsgemeinde Billigheim-Ingenheim

Veranstalter

Marktstraße 29
76831 Billigheim-Ingenheim

rathaus@billigheim-ingenheim.de

Purzelmarktverein Billigheim-Ingenheim

Westl. Gleisbergstrasse 1
76831 Billigheim-Ingenheim

kontakt@purzelmarkt.de
www.purzelmarkt.de

BILLIGHEIMER
PURZELMARKT

6. Aus versicherungstechnischen Gründen weisen wir darauf hin, dass bei größeren Wagen, Zugmaschinen oder Fahrzeugen vier Begleitpersonen (an den vorderen und hinteren Rädern) zur Sicherung abgestellt werden müssen. Der Fahrer des Umzugswagens muss mindestens 18 Jahre sein und einen gültigen Führerschein für das jeweilige Zugfahrzeug besitzen.

7. Für die Sicherheitsleute und Fahrer besteht absolutes Alkoholverbot.

8. Alle Anhänger sind rundum mit einer Verkleidung zu versehen die verhindert, dass Personen in den unmittelbaren Gefahrenbereich vor die Räder beziehungsweise unter das Fahrzeug gelangen könnten. Die Verkleidungen müssen aus festem Material bestehen. Die Höhe zwischen Fahrbahn und Unterkante der Verkleidung darf 30 cm nicht überschreiten.

9. Genuss und Ausschank von brandweinhaltigen Getränk aller Art auf bzw. von den Fahrzeugen ist untersagt. Alkoholabgabe an Jugendliche und Gäste ist verboten. Das Jugendschutzgesetz ist auch während des Umzugs einzuhalten.

10. Haftpflicht- und Unfallversicherung der Teilnehmer. Am Umzug teilnehmende Vereine müssen in der Regel eine gesonderte Haftpflichtversicherung für kurzfristige Veranstaltungen abschließen, da ihre Mitwirkung an einem Festzug nicht dem satzungsgemäßen Vereinszweck entspricht. Zugteilnehmer sind nicht über den Veranstalter unfallversichert, sondern nehmen auf eigenes Risiko teil. Eine Unfallversicherung muss deshalb von jeder teilnehmenden Gruppe selbst abgeschlossen werden.

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung und/oder Gewährleistung gegenüber den Teilnehmern bei An- / Abfahrt sowie während des gesamten Umzugs. Diese Richtlinien sind verbindlicher Bestandteil der Anmeldung. Mit der Teilnahme beim Umzug verpflichten sich die Mitwirkenden automatisch, diese Richtlinien einzuhalten.

Seite 2/2

